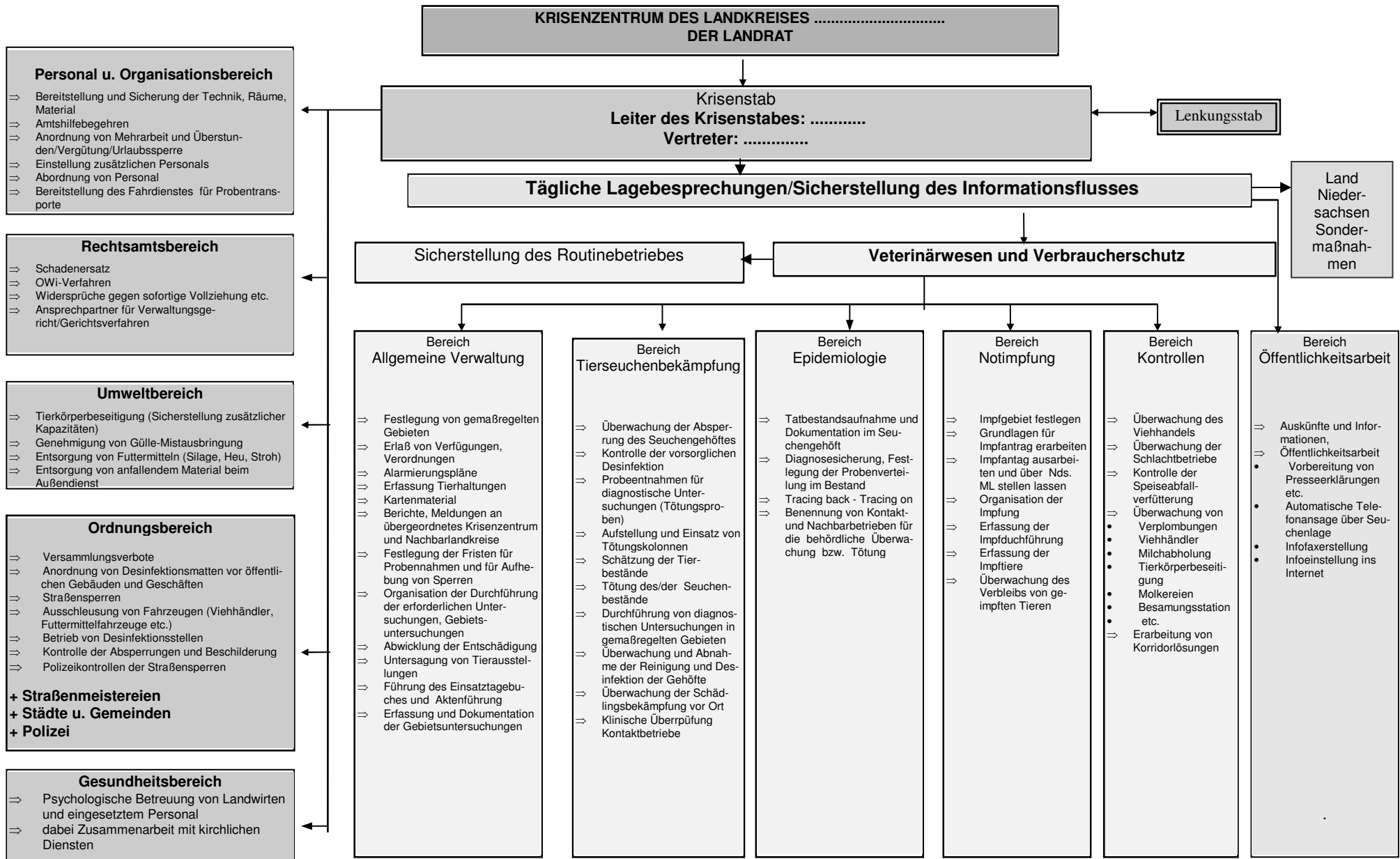


Umsetzung des Bundesmaßnahmenkatalogs-Tierseuchen

Stand: 01.05.2002

Allgemeine Aufgaben des Krisenzentrums nach Feststellung einer hochansteckenden Tierseuche



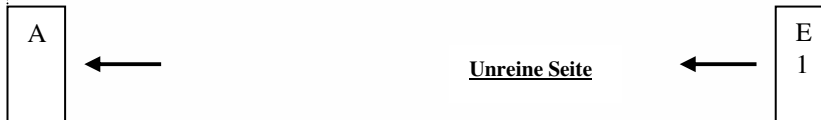
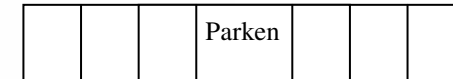
Aufgaben des operativen Stabes

Sachgebiet 1 Personal und allg. Organisation	Sachgebiet 2 Lage	Sachgebiet 3 Einsatz	Sachgebiet 4 Versorgung	Sachgebiet 5 Presse- und Medienarbeit	Sachgebiet 6 Kommunikationstechnik
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung des Personals intern und extern (Tierärzte, FFW, THW, Schätzer, Töteteam etc.) 2. Abholen und Unterbringung von externem Personal 3. Versichern des externen Personals 4. Fertigen von Arbeits- und Honorarverträgen 5. Zahlbar machen der Arbeitsentgelte und Reisekosten für das externe Personal einschl. Unterkunfts-kosten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Führen Einsatztagbuch; 2. Bewerten d. Lage 3. Festlegen von Einsatzprioritäten 4. Info an interne u. externe Stellen 5. Auswerten der Erlasse, Verfg., Anzeigen, sonst. Informationen 6. Erstellen d. Zeitschiene Melde- u. Berichtswesen 7. Lagekarten 8. Festlegen von Sperrbezirken u. Beobachtungsgebieten einschl. der erforderlichen Maßnahmen - Stand Still - Aufhebungsuntersuchungen 9. Festlegen von Desinfektionspunkten Erstellen von Karten usw. 10. Ermitteln der Tierbestände u. Tierzahlen in gemäßregelten Gebieten 11. Melde- und Berichtswesen 12. Fertigen der Tierseuchenverfügungen/-ordnungen 13. Auswertung der epidemiolog. Ermittlungen und Weitergabe der Ergebnisse an interne und externe Stellen 14. Bedarfsermittlung 1. Material 2. Personal Fachpersonal Verw.-Personal 15. Ermitteln d. zusätzlichen Bedarfs an Fachpersonal 16. Einsatzplan Impfung, Zuweisen v. Impfbereichen 17. Ermitteln Sachbedarf Impfungen 18. Kostenangelegenheiten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einsatzführung 2. Seuchenschilder - Aufstellen - Kontrolle - Abbau - Versetzen 3. Sperre Betrieb, Zufahrtswege durch Flatterband, Gitter, Aufschüttungen usw. 4. Bewachen v. Seuchenbetrieben 5. Zustellen Tierseuchenverfüg. 6. Aufbau, Betrieb, Abbau Desinf.-Schleuse am Seuchengehöft 7. Aufbau, Betrieb, Abbau Desinf.-Schleusen 1000m Bereich und an übrigen Desinfektionspunkten 8. Durchführung und Überwachung der Sperremaßnahmen 9. Festlegung und Betrieb des Sammelpunktes 10. epidemiologische Ermittlungen - Seuchenbetrieb - Kontaktbetriebe incl. Bestandsdiagnostik 11. Durchführung d. Schätzung 12. Alarmierung/Einweisung Töteteam 13. Personelle Unterstützung bei - Tötung - Impfung - Kadaververladung 14. Probennahme im Seuchengehöft 15. Überwachen der Tötung 16. Entsorgung d. Tierkadaver 17. Überwachen der Anlieferung/Reinigung/Desinfektion TBA 18. Anordnung/Überwachung und Abnahme der Reinigung und Desinfektion im Seuchenbetrieb 19. Überwachen Fahrz.verkehr - Tiertransporte - 20. Organisation der Untersuchungen/ Probenahmen in gemäßregelten Gebieten incl. Aufhebungsuntersuchungen 21. Durchführung v. Impfungen 22. Durchführung von Bestandsüberprüfungen 23. Entsorgen Abwässer Desinf.-Schleusen 24. Entsorgen kontaminierter Gegenstände 25. Ausnahmegenehmigungen, Bescheinigungen usw. 26. Bearbeiten Entschädigungs-/Beihilfeanträge TSK 27. Einsatz Notfallseelsorger 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Herstellung der Arbeitsbereitschaft des Krisenzentrums 2. Organisation und Durchführen von Transporten z. B. - Proben - Material - Personal - Kurierdienste 3. Materialausgabe 4. Materialbeschaffung aus Stand-by-Verträgen und übrigen Quellen 5. Bereitstellen von zusätzlichem Lagerraum für Material 6. Bereitstellen von Möglichkeiten zur Reinigung und Desinfektion von Personal und Material vor Ort 7. Verpflegung Einsatzpersonal vor Ort u. hausintern 8. Bereitstellung eines Sammelpunktes incl. Ausstattung 9. Bereitstellung von Notstromaggregaten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Medieninformation, Pressekonferenzen 2. Medienbetreuung 3. Internet 4. Betreiben einer Hotline 5. Infotelefon bzgl. Verkehrsführung 6. Erstellen, Vertrieb, Ergänzung und Änderung von Infoblättern 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunikationsunterstützung durch die Leitstelle 2. Organisation und Bereitstellung der Kommunikation der örtlichen Einsatzkräfte 3. Bereitstellung und Organisation zwischen örtl. Einsatzkräften und operativen Stab 4. Bereitstellung ggf. zusätzlicher Kommunikationsmittel

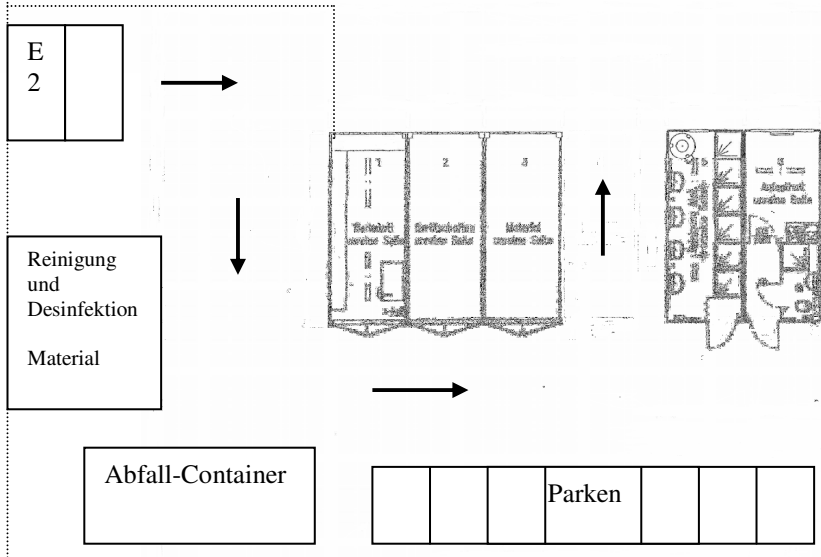
Übersicht 6



Reine Seite



Unreine Seite



Mobiles Tierseuchenbekämpfungszentrum MBZ Landkreis _____

Modell: Landkreis _____ / ELA-Container

- E 1: Einfahrt von der reinen Seite
- E 2: Einfahrt von der unreinen Seite
- A: Ausfahrt von der unreinen Seite

Anlage zum Arbeitsvertrag

Verhaltenskodex für den Personenkreis, der im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung eingesetzt wird

1. Allgemeine Grundsätze

- **Freundlicher und verständnisvoller Umgang mit den betroffenen Landwirten:**
Es ist zu beachten, dass der Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen einen tiefen Eingriff in die Besitz- und Persönlichkeitsrechte der betroffenen Landwirte darstellt.
- **Umgehende Einschaltung des Krisenzentrums bei Auseinandersetzungen zwischen Untersuchungsteams und Betriebsleitern**
- **Schonender Umgang mit den zu untersuchenden Tieren:**
Der tierschutzgerechte Vollzug der Probennahme hat grundsätzlich Vorrang vor der Durchführungsgeschwindigkeit.
- Die Mitarbeiter der Untersuchungsteams sollten versuchen, auch unter widrigsten Umständen die innere Ruhe zu bewahren!

2. Hygienische Vorbeugemaßnahmen

a) **Ankunft mit dem Auto**

- Strikte Trennung reine – unreine Seite im Auto (z.B. Kofferraum mit Kunststoffwanne für kontaminiertes Material)
- Auto immer an der Gehöftgrenze stehen lassen
- Ablegen von Uhren und Schmuck
- Anziehen eines Einwegoveralls und stabiler Einwegüberschuhe oder der eigenen Gummistiefel.

b) **Betretten des Bestandes**

- Herstellung von 2 x 10 l einer 1%igen Zitronensäurelösung
- In Hygieneschleuse Anziehen von betriebseigenen Stiefeln und sauberem Betriebsoverall oder zweitem Einwegoverall
- Hände- und Stiefeldesinfektion vor Betreten jeder Stallabteilung

c) **Maßnahmen im Stall**

- Arbeitsmaterial des Tierhalters nutzen (z.B. Nasenschlinge, Thermometer)
- Bei direktem Tierkontakt Verwendung von Einweghandschuhen

d) **Verlassen des Betriebes**

- Reinigung und Desinfektion der Betriebsstiefel und aller verwendeten Hilfsmaterialien
- Wasserdichte Verpackung der entnommenen Proben, der Dokumente und weiterer mitzunehmender Materialien (z.B. Plastiktüten)
- Ausziehen der bestandseigenen Kleidung
- Reinigung und Desinfektion der Hände
- Einwegmaterial im Bestand lassen!

e) **Abfahrt mit dem Kfz**

- Desinfektion der eigenen Stiefel sowie der mitgenommenen Behältnisse und Plastiktüten von außen

- Ausziehen des Einwegoveralls und der Stiefel, Verpackung in Plastiktüten
- Ablage sämtlicher benutzter Materialien im unreinen Teil des Autos
- Händedesinfektion.

3. Klinische Untersuchung

- Vor der serologischen Beprobung ist grundsätzlich eine klinische Untersuchung des Bestandes durchzuführen.
- Erkrankte Tiere sind bevorzugt zu beproben. Beprobte Tiere werden gekennzeichnet.
- Wenn Tiere Krankheitssymptome zeigen, sind Art, Grad, Häufigkeit und Dauer der Erkrankungen sowie gegebenenfalls die rektale Körpertemperatur festzustellen.
- Wenn in einem Betrieb ein akutes Krankheitsgeschehen auftritt, ist das Krisenzentrum unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

4. Ausschluss aus dem Untersuchungsteam

Die Mitarbeiter des Untersuchungsteams, die gegen die Vorgaben dieses Verhaltenskodexes verstoßen, werden aus dem Untersuchungsteam ausgeschlossen.

Den Verhaltenskodex habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift)

(Ort)

(Datum)

Mobiles Bekämpfungszentrum



